



# Bericht aus dem Ständerat



## Frühjahrssession 2018



Bild: Parlamentsdienste 3003 Bern

Liebe Leserin, lieber Leser

«Wir halten die Verträge ein, ausser wir wollen mal nicht» – nach diesem Motto soll die Schweiz gemäss der Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» mit ihren internationalen Verpflichtungen umgehen. Wie man auf die Idee kommt, dass ein kleines Land wie die Schweiz davon profitieren soll, dass Verträge nicht mehr gelten, ist uns ein Rätsel. In einer solchen Situation würde einfach der Mächtigste gewinnen. Wir gehören zu den Profiteuren der modernen Politik des Völkerrechts. Unsere Neutralität beispielsweise funktioniert nicht nur, weil wir sie bewaffnet verteidigen, sondern sie funktioniert vor allem, weil die anderen sie respektieren. Wenn andere Länder das machen, was die Initiative für die Schweiz vorschlägt, haben wir ein Problem.

Der Ständerat hat die Volksinitiative mit 36 zu 6 Stimmen wuchtig abgelehnt. Wir werden uns – im Interesse gerade auch des international vernetzten Kantons Zürich – dafür einsetzen, dass dem später auch die Stimmberechtigten folgen.

Kontakt:

Daniel Jositsch: [www.jositsch.ch](http://www.jositsch.ch), [sekretariat@jositsch.ch](mailto:sekretariat@jositsch.ch), [www.facebook.com/danieljositsch](https://www.facebook.com/danieljositsch), Twitter: @danieljositsch  
Ruedi Noser: [www.ruedinoser.ch](http://www.ruedinoser.ch), [ruedi@noser.com](mailto:ruedi@noser.com), [www.facebook.com/Ruedi.Noser](https://www.facebook.com/Ruedi.Noser), Twitter: @RuediNoser

## Schutz religiöser Minderheiten vor Gewalt

von Daniel Jositsch



In der aktuellen Session wurde mein Vorstoss «Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt» oppositionslos im Nationalrat angenommen. Zuvor ist er bereits durch den Ständerat gewunken worden. Ganz so einfach war die Angelegenheit allerdings nicht. Noch wenige Monate zuvor war ein fast identischer Vorstoss auf den Widerstand des Bundesrats gestossen und ist im Ständerat gescheitert. Das war der Höhepunkt eines unwürdigen Schwarzpeterspiels, das schon vor Jahren begonnen hatte. Unbestrittenermassen ist in der jüngeren Vergangenheit die Bedrohungslage in ganz Europa, aber auch in der Schweiz wesentlich angespannter geworden. In unseren Nachbarländern haben sich grauenhafte Terroranschläge ereignet, wobei bei den islamistisch orientierten Tätern jüdische Opfer ein oftmals gesuchtes Ziel darstellen. Die Schweiz ist von solchen Angriffen bisher verschont geblieben; die Frage ist nur, wie lange noch. Die Schweiz gilt zwar mit Blick auf den internationalen Terrorismus nicht als primäres Ziel, kann aber doch zum Ziel werden. Es ist daher unbestritten, dass auch in der Schweiz ein erhöhtes Risiko für die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger besteht. Bisher haben die Verantwortlichen von Bund, Kantonen und Gemeinden zwar anerkannt, dass eine entsprechende Gefährdung besteht. Der Bund hat sich jedoch jeweils auf den Standpunkt gestellt, dass polizeiliche Massnahmen auf kantonaler Stufe zu erfolgen haben. Die Kantone und Gemeinden wiederum waren der Meinung, dass je der andere die Verantwortung habe und dass für die kantonsübergreifende Kooperation der Bund oder die Konkordate zuständig seien. Ergebnis war, dass trotz unbestrittener Bedrohungslage nichts passierte. In der Folge hat der Bundesrat dann allerdings eingesehen, dass Handlungsbedarf besteht. Entsprechend hat er den zweiten Vorstoss wohlwollend aufgenommen, insbesondere weil damit auch die Kantone mit ins Boot geholt werden sollen. Während normalerweise die Gefahr besteht, dass ein Vorstoss erst Jahre nach seiner Annahme umgesetzt wird (wenn das überhaupt der Fall ist), hatte dieser Vorstoss zum Schutz religiöser Minderheiten gewissermassen Vorwirkung. Die verschiedenen Akteure haben sich, noch bevor die Motion im Nationalrat beraten wurde, zusammengesetzt und haben sich an die Umsetzung gemacht. Schön, wenn ein Vorstoss auch einmal Vorwirkung hat!

## Terrorbekämpfung

Terrorbekämpfung geht über den Schutz von religiösen Minderheiten hinaus. Bereits im Jahr 2014 hatte das Parlament das Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaïda» und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen verabschiedet. Das Gesetz ist aus der Vereinigung von zwei Verordnungen hervorgegangen: der Verordnung über das Verbot der Gruppierung «Al-Qaïda» und verwandter Organisationen und der Verordnung über das Verbot der Gruppierung «Islamischer Staat» und verwandter Organisationen. Das Gesetz verbietet Al-Qaïda, den Islamischen Staat und Tarn- resp. Nachfolgegruppierungen. Bestraft wird, wer sich an solchen Gruppierungen beteiligt oder sie unterstützt. Die Geltungsdauer des Gesetzes über das Verbot von «AQ/IS» läuft allerdings am 31. Dezember 2018 ab. Das ist eigentlich kein Problem, da im Oktober 2014 das Nachrichtendienstgesetz (NDG) geschaffen worden ist, in dem ebenfalls eine entsprechende Strafnorm enthalten ist. Allerdings geht diese weniger weit: die Strafdrohungen sind tiefer, die Kompetenz zur Strafverfolgung unterliegt nicht der Bundesanwaltschaft und das Delikt stellt keine Geldwäschereivortat dar. Das NDG ist mittlerweile in Kraft getreten, so dass wir quasi in einer Pattsituation leben, in der zwei Normen die gleiche Materie unterschiedlich regeln. Klar ist dabei erstens, dass aktuell die weiter gehende Bestimmung des Al-Qaïda-IS-Gesetzes zur Anwendung gelangen sollen, und dass zweitens das NDG möglichst rasch an die Bestimmung des Al-Qaïda-IS-Gesetzes angepasst werden soll, so dass Letzteres aufgehoben werden kann. Da diese Änderungen des NDG einige Zeit in Anspruch nehmen, musste die Geltung des Al-Qaïda-IS-Gesetzes verlängert werden, damit keine Lücke im Schutzbereich vor Terrorismus entsteht. Dass diese gesetzgeberische Grossübung nicht notwendig gewesen wäre, wenn der Gesetzgeber etwas umsichtiger legiferiert hätte, muss nicht vertieft werden.

## Ein Blick hinter die Kulissen des Stöckli

Der Ständerat hat 46 Mitglieder und ist damit nicht viel grösser als eine Schulklasse. Es ist daher nicht erstaunlich, dass auch einmal pro Jahr ein Gruppenbild mit sämtlichen Ratsmitgliedern gemacht wird. Da in dieser Amtsperiode noch kein einziges Mitglied des Rates gewechselt hat, unterscheiden sich die Gruppenbilder 2016, 2017 und 2018 eigentlich nur durch die unterschiedliche Kleidung der Ratsmitglieder; besser gesagt der weiblichen Ratsmitglieder. Denn die männlichen Kollegen tragen eigentlich alle Anzüge in der Farbabstufung hell- bis dunkelgrau; Variationen bringen allenfalls die Krawatten, die man allerdings kaum sieht. Interessant werden diese «Klassenphotos» wohl erst nach einer gewissen Zeit (das ist wohl auch bei Schulphotos der Fall!). Ich habe daher eine ältere Photo gesucht und diejenige aus dem Jahr 2011 gefunden.



Darauf sieht man, schon etwas abgesetzt, am linken Rand Alain Berset. Damals noch Freiburger Ständerat, allerdings schon etwas entrückt, denn nur ein halbes Jahr später sollte er zum Bundesrat gewählt werden. Die magistral verschränkten Arme zeigen, dass er schon ein bisschen für das neue Amt geübt hat. Erstaunlicherweise noch weiter links von Berset steht Adrian Amstutz; dies wohl aber nur deshalb, weil er von ihm aus betrachtet ganz am rechten Rand steht. Auch er ist schon etwas abgesetzt, denn seine Amtszeit im Ständerat war rekordverdächtig kurz und würde bald enden: er konnte am 30. Mai 2011 in einer hart umkämpften Nachwahl in den Ständerat einziehen, doch bereits am 4. Dezember des gleichen Jahres (nach zwei Sessionen!) musste er diesen nach verlorener Erneuerungswahl wieder räumen. Auch sonst fällt auf, dass nur noch wenige Mitglieder aus dem Jahr 2011 heute im Rat weilen. Wer mehrere dieser «Klassenphotos» betrachtet, dem fällt ausserdem auf, dass die Ständeratinnen und Ständeräte darauf immer sehr fröhlich wirken. Der Grund wird wohl sein, dass immer unmittelbar nach dem Phototermin der vom Präsidium spendierte Apero stattfindet!

*Daniel Jositsch*

## Widersprüche beim Mobilfunk

*von Ruedi Noser*

Der Ständerat hat sich nun bereits zum zweiten Mal geweigert, die Antennenanlagewerte für den Mobilfunk zu erhöhen. Dies obschon in der Schweiz zehnmal strengere Grenzwerte gelten als in unseren europäischen Nachbarländern. Gleichzeitig erwartet der Konsument aber Mobilfunk zu europäischen Preisen. Der Widerspruch ist offenkundig: Man kann nicht verlangen, dass die Mobilfunkanbieter wegen der tieferen Grenzwerte hierzulande zwei- bis dreimal mehr Antennen aufstellen müssen, um ein leistungsfähiges Netz aufzubauen, und gleichzeitig EU-Preise fordern. Die Grenzwerterhöhung wäre dringend nötig gewesen, um die neue 5G-Technologie zügig in der Schweiz zu einführen. Diese Technologie ist Voraussetzung für zahlreiche Innovationen, sei es im Bereich Mobilität, Medizin oder Tourismus. Zum zweiten Mal hat nun der Ständerat «Nein» gesagt. Nein zu einer wichtigen Zukunftstechnologie, deren Einführung sich zumindest verzögert. Das wird auch die Wertschöpfung der Schweiz negativ beeinflussen. Die Informatik- und Telekommunikationsbranche wird durch dieses Nein im europäischen Vergleich benachteiligt und die Schweiz als Technologie- und Innovationsstandort büsst Attraktivität ein. Der Schweiz, die sich selbst immer wieder als Innovationsweltmeisterin rühmt, ist es nicht würdig, Europa bei der Zukunftstechnologie 5G hinterherzuhinken.



## **Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und Finanzinstitutsgesetz (FINIG)**

In der zweiten Lesung waren die Bankproduktregulierung und die Aufsicht der Anbieter im Rat. Das über 300 Seiten starke und enorm detaillierte Gesetz erfuhr im Rat mehr als 100 Änderungen. Diese Änderungen, welche häufig komplexe Fragen technischer Natur betrafen, forderten das Milizparlament. Die Bestimmungen und ihre Konsequenzen in solch operativen Gesetzen wie FIDLEG / FINIG bis in alle Details zu verstehen, ist eine Herausforderung. Wir hatten das Geschäft in der Wirtschaftskommission mehrere Tage in der Beratung. Am Ende ist es uns gelungen eine gute Lösung zu finden, die den komplexen Strukturen in unserem Land mit vielen kleinen Anbietern auf der einen und global tätigen Konzernen auf der anderen Seite Rechnung trägt.

Der Rat konnte das Gesetz in entscheidenden Punkten verbessern: Der Swiss-Finish wurde gestrichen und ganz besonders freut es mich, dass es gelungen ist, eine FinTech-Regulierung einzubauen. FinTech-Unternehmen erhalten, solange sie im Bereich von 10 bis 100 Millionen tätig sind, eine vereinfachte Bewilligung, um neue Ideen und Produkte im Markt einzuführen. Mir ist bewusst: Es ist ein Balanceakt, Innovation zu fördern und neue Produkte möglichst einfach auf den Markt zu bringen und die Bürger vor missbräuchlichen Angeboten zu schützen. Ein zu hohes Regulierungsniveau würgt Innovationen ab. Ein zu tiefes aber ebenso, denn zu viele Negativbeispiele verunsichern die Konsumenten. Ich glaube, mit FIDLEG / FINIG ist es uns gelungen, ein gesamthaft stimmiges und ausgewogenes Paket zu schnüren.

## **Steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen**

Sollen Unternehmen Bussen, die im Ausland verhängt werden, von den Steuern abziehen dürfen? Die Moral sagt uns rasch, das sei nicht korrekt. Die Realität ist aber wie so oft etwas komplexer. Bussen, die aufgrund widerrechtlicher Handlungen verhängt werden, sollte man nicht abziehen dürfen. Aber was ist mit Bussen, die nach unserer Rechtsauffassung willkürlich sind oder denen man ohne Möglichkeit zur Anfechtung auf Gedeih und Verderb ausgeliefert ist? Werden Schweizer Unternehmen dadurch nicht doppelt bestraft? Um sachlich zu entscheiden, müsste man jeden Einzelfall beurteilen.

In der Kommission konnten wir uns nicht auf eine Lösung einigen. Die Schweiz tut sich seit jeher schwer mit Fragen, die eine Fall-für-Fall-Betrachtung erfordern. Deshalb hat sich die Mehrheit im Ständerat im ersten Schritt dazu entschieden, Bussen generell nicht abzugsfähig zu machen. Doch der Entscheid fiel halbherzig; Der Ständerat äusserte den deutlichen Wunsch, der Nationalrat möge eine bessere, differenziertere Lösung finden.